

## Ist die Z.-E.-G. reformbedürftig?

Humorvoll im Ton, aber ernsthaft in der Sache hat sich der Präsident des neuen Kriegsernährungsamtes, Herr v. Batocki, als er in der verflossenen Woche zum ersten Male zum Deutschen Reichstag sprach, eine Schonzeit ausgeben, die man verstreichen lassen müsse, ehe man über seine Tätigkeit ein Urteil fällen dürfe. Wenn man dieses Verlangen auch als berechtigt anerkennen muß, so soll in dieser Zeit doch nicht die Kritik schweigen, die einer allgemeinen Stimmung Worte gibt und die tadelt, um eine Besserung herbeizuführen. Mit nicht geringem Mißbehagen hat man vor einigen Tagen die kurze, als amtlich bezeichnete Mitteilung gelesen, nach der der Aufsichtsrat der Zentral-Einkaufsgesellschaft, also die Instanz, in der auch die Regierung ihre Vertreter sitzen hat, dem Vorstand der Gesellschaft für seine Geschäftsführung nicht nur sein Vertrauen, sondern sogar seine besondere Anerkennung ausgesprochen hat. Das fordert den Widerspruch heraus. Man kann der Z.-E.-G. völlig gerecht werden und anerkennen, daß sie eine außerordentliche Arbeit leistet, auch zugeben, daß ihre Arbeit, die der Anarchie im Aufkaufen von Lebensmitteln und einer wüsten Preistreiberei ein Ziel gesetzt hat, für unsere Volksernährung eine rettende Tat war. Man braucht auch nicht in den Chor der Händler einzustimmen, denen die Z.-E.-G. die Erwerbsquellen verstopft hat und die deshalb mit Vorurteilen beladen die Tätigkeit der Gesellschaft ansehen. Man darf endlich ruhig zugeben, daß die große Menge der Tabler nur deshalb auf die Z.-E.-G. schelten, weil sie in ihr den Sündenbock gefunden zu haben glauben, den sie für die Schwierigkeiten in der Volksernährung verantwortlich machen können. Täglich kann man z. B. hören, daß Leute der Z.-E.-G. die Schuld daran zuschieben, daß die Lebensmittel ungerecht verteilt seien, daß die eine Gegend oder die eine Stadt in Fülle habe, was die andere ganz entbehre. Damit stoßen wir so ungefähr auf das trasseste Unrecht, das der Einfuhrgesellschaft zugefügt wird; denn damit macht man ihr einen Vorwurf aus ihrer größten Tugend, deren allzu strenge Befolgung sie zu den Fehlern verleitet, die wir bedauern. Die Z.-E.-G. übertreibt den an sich durchaus gesunden Grundsatz, die Einfuhr von Lebensmitteln in einer Hand zusammenzufassen, um auf diese Weise als einziger Käufer einen heilsamen Druck auf die Preise auszuüben und andererseits die gesamte Ware gleichmäßig nach einem bestimmten Schlüssel über das ganze Land verteilen zu können.

Die ungerechten Vorwürfe gegen die Z.-E.-G. mögen nicht wenig dazu beigetragen haben, daß man sich in der Generalversammlung nun förmlich überbot, auch das anzuerkennen, was geleistet worden ist, und dabei sogar so weit ging, der Gesellschaft einen Blankotredit zu geben und ihr zu sagen, daß sie auf den bisherigen Pfaden weiterwandeln möge. Wenn die Herren der Z.-E.-G. nun in allem ihre alte Politik weitertreiben, dann können sie sich dabei auf das Vertrauensvotum der die Aufsicht führenden Personen stützen. Darin erblicken wir für die Zukunft eine große Gefahr. Auf die Gerüchte persönlicher Art, die über die Leiter der Z.-E.-G. verbreitet werden, gehen wir grundsätzlich nicht ein; halten wir uns an die Sachen.

Auch der wärmste Befürworter des Einkaufsmonopols muß zugeben, daß die Politik der Z.-E.-G. vielfach falsche Bahnen gegangen ist und unsere Volksernährung häufig genug geradezu geschädigt hat. Glaubt man denn, daß unsere Stadtverwaltungen im Wesen einmütig einer Gesellschaft zusehen würden, deren Verhalten untadelig wäre? — Wir wollen die zahllosen Fälle nicht aufzählen, in denen Städte, die sich in Not befanden und denen Gelegenheit geboten war, sich aus dem neutralen Ausland mit Butter, Eiern und ähnlichem zu versorgen, die Einfuhrerlaubnis nicht erhielten oder denen die Waren, wenn sie sie schon eingeführt hatten, zu Preisen, die niedriger waren als die Einkaufspreise, beschlagnahmt wurden. Derartige Fälle würden in diesen Tagen wieder aus Solingen, aus Schwelm und aus Sevelsberg gemeldet. Davon wollen wir aber in diesem Zusammenhang nicht sprechen, weil die Gesellschaft für ihr Verhalten immerhin gewichtige Gründe — einheitliche und gleichmäßige Verteilung — vorbringen kann und auch das formelle Recht auf ihrer Seite hat. Manche Maßnahmen der Z.-E.-G. sind uns aber bekannt geworden, bei denen sich nichts mehr zur Entschuldigung vorbringen läßt, wenn man nicht Kurzsichtigkeit und Starrsinn als Entschuldigungsgründe gelten lassen will. Der unumstößliche Beweis läßt sich führen, daß die Politik der Z.-E.-G. es fertig bringt, daß große Mengen Lebensmittel aus Deutschland ferngehalten werden und in neutrale oder gar feindliche Länder gehen. Dafür einige Beispiele: Der Inhaber einer der größten

Hammelschlächtereien in Düsseldorf hat seit Kriegsbeginn aus Holland wöchentlich durchschnittlich drei Waggons erstklassige, fetts Zährlinge und Hammel bezogen, bis ihm dies in den letzten Wochen von der Z.-E.-G. unter Drohung mit großen Verlusten förmlich untersagt wurde. Seitdem geht dieses erstklassige Vieh, wie man sich überzeugt hat, in die besetzten Gebiete (Brüssel, Lille u. a.); auch viele englische Agenten sind in letzter Zeit Käufer dafür. Einen noch deutlicheren Beweis, daß die völlige Ausschaltung des Handels durch die Z.-E.-G. eine Schädigung des deutschen Verbrauchs bedeutet, findet man in folgendem Schreiben einer großen schweizerischen Käseausfuhrgesellschaft an einen rheinischen Abnehmer:

Nachdem alle Bemühungen, mit der deutschen Kundschaft direkt zu verkehren, für uns erfolglos blieben, haben wir das uns zum Export zur Verfügung stehende Quantum nach andern Richtungen verandt. Wir bedauern deshalb, Ihnen mitteilen zu müssen, daß wir augenblicklich nicht in der Lage sind, etwas Ware abgeben zu können.

Das stimmt mit einem Telegramm überein, das uns vorliegt und folgende Worte enthält: „Nord-Holland weigert weitere Lieferung an Zentrale.“ Auch die Preispolitik der Z.-E.-G. verdient nicht das uneingeschränkte Lob, das ihr in der Vorstandssitzung ausgesprochen worden ist. Die Gesellschaft hat zwar das Bestreben, durch ihren einheitlichen Einkauf und ihren gemeinsamen Vertrieb die Preise niedrig zu halten; uns sind aber viele Beispiele bekannt, daß Händler dieselbe Ware billiger in den Verkehr bringen können, als es die Z.-E.-G. tut. Noch vor wenigen Wochen konnte ein Osnabrücker Käsehändler Gouda-Käse zu 1,64 M an den Kleinhandel geben, während die Z.-E.-G. damals denselben Käse mit 2,14 M in den Handel brachte. Eine nieder-rheinische Einfuhrfirma will sich verpflichten, denselben Käse in beliebigen Mengen zu beschaffen, und zwar 3000 bis 4000 M für den Waggon billiger, als ihn die Z.-E.-G. heute liefert; eine Einfuhrerlaubnis wird ihr aber so wenig wie irgendeiner anderen erteilt. Während aber die Monopolgesellschaft so auf der einen Seite, offenbar weil sie zu umständlich und zu teuer arbeitet, trotz heißen Bemühens die Preise im allgemeinen nicht sonderlich drücken kann, verfährt sie andererseits in der Preisbewilligung häufig äußerst kleinlich und läßt große Geschäfte an kleinen Unterschieden scheitern. Ein Koblenzer Händler, der der Z.-E.-G. vor einigen Tagen 1200 Zentner des jetzt so selten gewordenen schwedischen Specks anbot, erhielt die Antwort, das Angebot käme nur in Betracht, wenn der Verkäufer billiger liefern könne als der Einkäufer der Z.-E.-G. in Stockholm. Damit war das Geschäft von vornherein aussichtslos. Man teilt uns weiter mit, daß der Z.-E.-G. vor wenigen Wochen ein Angebot der Dansk Andels Aegerport Kopenhagen über 1000 Kisten Eier vorlag zu 165 Kronen die Kiste. Das Geschäft zerschlug sich, weil die Berliner Herren auf dem kleinlichen Standpunkt verharrten, nur 163 Kronen für die Kiste bewilligen zu wollen. Sie begründeten ihren Standpunkt damit, daß sie zu diesem Preise in Dänemark kaufen könnten und nicht gewillt seien, irgendeiner Firma mehr zu bewilligen. Daß die genannte Firma in Kopenhagen wegen ihrer besonders sorgfältig ausgewählten Eier bekannt ist und sich daraus schon der geringfügige Preisunterschied rechtfertigte, sagt sie nicht an. Auch das ist ein Beweis dafür, daß die Z.-E.-G., die sich in der Vorstandssitzung so übermäßig loben lassen mußte, nicht die „Nase im Winde“ hat, wie man in Händlerkreisen sagt, nicht die Anpassungsfähigkeit an die Verhältnisse besitzt, die jetzt so dringend nötig ist und die dem Handel so hervorragend eignet. Anfang März bot eine bekannte Händlerfirma in Berlin 40 000 Lothner Norweger Vollheringe „Sloefulls“ zu 108 M die Tonne cif Lübeck an, wurde aber abgewiesen mit der Erklärung, die Z.-E.-G. habe ihren Bedarf gedeckt. Die Herren wurden darauf aufmerksam gemacht, daß infolge der damals von England angekündigten verschärften Blockade die englischen Agenten die Preise in Norwegen in die Höhe trieben und alles aufkauften, um die Ausfuhr nach Deutschland zu verhindern. Die Gesellschaft ließ sich durch diese Hinweise in ihrer ablehnenden Haltung nicht beeinflussen; drei Wochen später aber kostete die Tonne „Sloefulls“ schon 60 M die Tonne mehr.

Wir wollen die Beispiele, die uns noch in großer Zahl zur Verfügung stehen, nicht häufen. Aber schon nach den wenigen Proben wird man das Erstaunen darüber begreifen, daß der Gesellschaft restlos Vertrauen und Anerkennung ausgesprochen wurde und sie aufgefördert wurde, im alten Sinne weiterzuarbeiten. Von Herrn v. Batocki, der mit der Übernahme seines Amtes auch die Aufsicht über die Z.-E.-G. erhalten hat, hoffen wir, daß ihn das Vertrauensvotum des Aufsichtsrats nicht davon abhalten wird, die Geschäftsführung der Gesellschaft gründlich zu ändern. Wir müssen uns dabei entschieden den Wünschen entgegenstemmen, nun

die Einfuhrgesellschaft als solche aufzulösen. Damit käme man vom Regen in die Traufe. Würde die Einfuhr von Lebensmitteln wieder ohne Einschränkung dem freien Handel freigegeben, so würden wir vielleicht mehr Lebensmittel erhalten als in diesem Zustande des Monopols. Die Reichen und Wohlhabenden würden der Sorgen enthoben sein; in die Gegenden, die einen bewährten Handelsstand mit alten Verbindungen besitzen, würde die Einfuhr reichlich sein. Aber das mühsam zustandgekommene Werk einer gleichmäßigen, auch die minderbemittelten Leute und die vom Verkehr benachteiligten Gegenden berücksichtigenden Verteilung der eingeführten Lebensmittel wäre gefährdet, wenn die Zentralisierung wegfiel und der Handel über die eingeführten Waren frei verfügen könnte. Aus diesem Grunde muß das Einfuhrmonopol aufrechterhalten bleiben; wenn auch vielleicht zweckmäßigerweise die Gesellschaft, die das Monopol ausübt, dezentralisiert wird, damit die besonderen Interessen und Verhältnisse der verschiedenen Reichsteile besser berücksichtigt werden können. Damit wäre aber noch nicht viel gewonnen. Der entscheidende Schritt zur Besserung wäre erst getan, wenn man die bisher brachliegende Kraft des freien Handels methodisch in das Einfuhrgeschäft einbezöge. Wir haben gesehen, daß diese grundsätzliche Ausschaltung der freien Tätigkeit des Handels — der sich nun einmal nicht zu Handlangerdiensten von der Gesellschaft gebrauchen läßt — zu den schwersten Übelständen für unsere Volksernährung führt. Große Mengen von Lebensmitteln werden nur auf dem Wege über den Handel zu uns kommen, einmal weil die Vertreter der Z.-E.-G. sie nicht aufspüren, sodann weil viele neutrale Ausfuhrleute den Verkehr mit der Berliner Gesellschaft grundsätzlich ablehnen. Große Mengen sind uns auf diese Weise schon verlorengegangen und werden uns weiter entgehen, wenn mit der alten Praxis nicht aufgeräumt wird. Wir wiederholen deshalb nochmals unsern Vorschlag, besonders vertrauenswürdigen Fachhändlern die Möglichkeit der Einfuhr zu geben. Was sie herbeischaffen, unterliegt einer Anzeigepflicht, damit der Z.-E.-G. der Überblick über die ganze Einfuhr erhalten bleibt. Von den eingeführten Mengen sollen die Händler die Hälfte ohne Gewinn an die Gemeindeverwaltungen abgeben, die diese Waren wieder an die Minderbemittelten vertreiben. Die andere Hälfte wird von den Händlern dem freien Verkehr zugeführt, wobei wiederum besonderes Augenmerk auf die Preisbildung zu lenken ist. Höchstpreise für diese Waren sind nicht zu empfehlen, weil sie zu Mindestpreisen würden und weil sie das ohnehin schwere Geschäft erschweren würden. Wohl aber müßten von vornherein Maßregeln ergriffen werden, daß diese Waren ohne überflüssige Zwischeninstanzen möglichst rasch an den Verbraucher kämen. Auf diese Weise hätte man auch die Möglichkeit, da, wo übermäßige Preissteigerungen verfußt würden, gleich mit der Bundesratsverordnung vom 23. Juli 1915 einzuschreiten. Die Notwendigkeit, unsere Einfuhr an Lebensmitteln zu steigern, läßt sich gerade in diesen Wochen nicht mehr leugnen. Dazu aber ist eine Reform der Zentral-Einkaufsgesellschaft erste Vorbedingung. Sie ist notwendig, dringend notwendig.